

Beschluss des Kreisparteitags vom 28.1.2013

Pro Nichtraucherchutz – gegen eine totale Bevormundung

CDU Köln stellt sich dem bürger- und wirtschaftsfernen Handeln von Rot-Grün klar entgegen

Einleitung:

Die CDU ist die Partei, die stets die Eigenverantwortung der Bürger und deren Mündigkeit in den Vordergrund stellt. Dieser Grundsatz muss auch im Hinblick auf ein Nichtraucherchutzgesetz gelten. Natürlich müssen Grenzen gesetzt werden und das Rauchen darf nicht überall ohne Einschränkung erlaubt sein. Dies geht aus unserer Verantwortung füreinander hervor. Ein Nichtraucherchutzgesetz soll gewährleisten, dass Nichtraucher uneingeschränkt am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ohne sich gegen ihren Willen einer Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch (dies ist insbesondere auch für Kinder und Mütter bedeutend) auszusetzen. Deshalb ist eine gesetzliche Regelungen notwendig. Dennoch muss Freiheit dort gewährleistet werden, wo sie die Freiheit anderer nicht beschneidet. Unverhältnismäßige Gesetze, die sogar diskriminierend gegenüber bestimmten Gruppen (immerhin 30% der Bevölkerung sind Raucher) wirken, sind grundsätzlich abzulehnen. Auch die Erziehung von Rauchern kann und darf nicht Ziel eines solchen Gesetzes sein.

Diese vielfältigen Aspekte wurden beachtet, als der nordrhein-westfälische Landtag 2008 auf Initiative der damaligen CDU-geführten Landesregierung zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes ein Nichtraucherchutzgesetz erlassen hat. Die Ziele des Gesetzgebers schlugen sich in den folgenden drei Punkten nieder:

- Nichtraucher umfassend und vorrangig vor Belästigung durch Tabakqualm und den gesundheitsgefährdenden Folgen des Passivrauchens in der Öffentlichkeit zu schützen,
- unter Beachtung des Schutzbedürfnisses von Nichtrauchern eine Diskriminierung von Rauchern in der Öffentlichkeit zu verhindern sowie
- die Interessen der Gastronomie und der Brauchtumpflege im Rahmen des Nichtraucherchutzes angemessen zu berücksichtigen.

Aktuelle Ausgangslage:

Ein totales Rauchverbot, wie es nun auf Grund des bürger- und wirtschaftsfernen Handelns von Rot-Grün in ganz Nordrhein-Westfalen ab Mai 2013 herrschen wird, schießt völlig am Ziel vorbei.

Obwohl in 2012 bereits 80% aller gastronomischen Betriebe in NRW rauchfrei waren oder zumindest ein rauchfreies Angebot hatten, soll der Betrieb von Raucherräumen, die mit teils erheblichen Investitionen in den vergangenen Jahren errichtet wurden, gar nicht mehr möglich sein. Auch bei Brauchtumsveranstaltungen und in Festzelten wird zukünftig ein absolutes Rauchverbot gelten. Für die Einhaltung sind die Veranstalter zuständig. Dabei drohen höhere Bußgelder für Gastronomen und Veranstalter bei Verstößen als bisher.

Besonders in Köln gilt es Brauchtum zu respektieren, die kleinen Eckkneipen am Leben zu erhalten und Geschäftsmodelle nicht komplett zu zerstören. Gastronomen, die im Vertrauen auf die aktuelle Gesetzeslage in den letzten Jahren teils erhebliche Investitionen für die Einrichtung von getrennten Raucher- und Nichtraucher- Räumen getätigt haben, droht erheblicher Umsatz- und Einkommensausfall. Der Gaststättenverband Dehoga befürchtet insbesondere in der getränkegeprägten Gastronomie ein massives Kneipensterben. Nach Hochrechnungen des Dehoga könnte in den kommenden Jahren 3.000 „Eckkneipen“ aufgrund des zu erwartenden Umsatzrückganges die Schließung drohen. Damit wären nicht nur 10.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen bedroht, es droht auch die traditionelle Kneipenkultur im Veedel auszusterben.

Durch ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie werden zudem zukünftig verstärkt Gäste von gastronomischen Betrieben zum Rauchen auf die Straße ausweichen. Konflikte mit den Anwohnern wegen Lärmbelästigung und Verunreinigung der Straßen, wie wir sie in Köln bereits vom Brüsseler Platz kennen, werden sich durch das Nichtraucherschutzgesetz in seiner jetzigen Form verschärfen.

Schließlich fürchten viele Vereine, die Brauchtumsveranstaltungen durchführen, dass sie zukünftig erhebliche Strafzahlungen leisten müssen, da ein striktes Rauchverbot nur schwer in Festzelten oder bei Karnevalsveranstaltungen durchsetzbar sein wird. Seit Monaten wird daher von verschiedener Seite lautstarke Kritik an dem Vorhaben der Landesregierung geübt.

Forderungen:

Die CDU Köln lehnt das von der rot-grünen Landesregierung gegen große Teile der Bevölkerung durchgesetzte Raucherdiskriminierungsgesetz ab. Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein echtes Nichtraucherschutzgesetz vorzulegen, das die Interessen der Nichtraucher ebenso berücksichtigt wie die Interessen der Raucher.

Konkret beschließt die CDU Köln:

1. Der Schutz von Nichtrauchern vor den Folgen des Passivrauchens muss auch weiterhin vorrangiges Ziel der Politik bleiben.
2. Eine freiheitliche Gesellschaft stellt jedoch den mündigen und selbstverantwortlich handelnden Bürger ins Zentrum ihrer Entscheidungen. Nicht alles, was in irgendeiner Weise für Dritte nachteilig sein kann, soll oder darf in einer freiheitlichen Gesellschaft grundsätzlich verboten werden.
3. Wir fordern die Landesregierung, die Landtagsfraktionen und die Verwaltung auf, gemeinsam mit den Kommunen und den Betroffenen die aktuelle Anwendung und Auslegung des Nichtrauchergesetzes zu prüfen und zu evaluieren, um nach den praktischen Erfahrungen der letzten vier Jahre angemessene und spezifische Anpassungen vorzunehmen.
4. Bei einer Neufassung des Nichtraucherschutzgesetzes sind die berechtigten Interessen der Nichtraucher am Schutz vor den Folgen des Passivrauchens mit den ebenfalls berechtigten Interessen der Raucher auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben miteinander abzuwägen und in Einklang zu bringen.
5. Die Landesregierung hat den von Verbänden, Vereinen und Bürgern geäußerten Bedenken hinsichtlich eines verschärften Nichtraucherschutzes Rechnung zu tragen. Insbesondere müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a. Brauchtumsveranstaltungen wie Karnevalsveranstaltungen oder Schützenfeste dürfen nicht durch ein striktes Rauchverbot und hohe Strafandrohungen gegen den Veranstalter in ihrem Bestand gefährdet werden. Den Veranstaltern muss die Möglichkeit gegeben werden, abgeschlossene Raucherbereiche einzurichten.
 - b. Gaststätten, die im Vertrauen auf die bisherigen Regeln zum Nichtraucherschutz eigene Raucherräume eingerichtet haben, müssen diese auch zukünftig als Raucherräume nutzen dürfen. Ebenso muss die Einrichtung neuer Raucherräume in der Gastronomie weiterhin möglich sein, um auch Rauchern ein entsprechendes gastronomisches Angebot gewährleisten zu können.
 - c. Inhaber von Einraumgaststätten müssen auch zukünftig selbst entscheiden können, ob in ihren Gaststätten geraucht werden darf oder nicht. Ebenso müssen für Geschäftskonzepte, die lediglich auf dem Genuss von Tabak beruhen, Ausnahmeregelungen getroffen werden.